



Stadt Soltau

## Bekanntmachung

### **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 "Auf dem Hoyn" mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung und 10. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau**

**Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

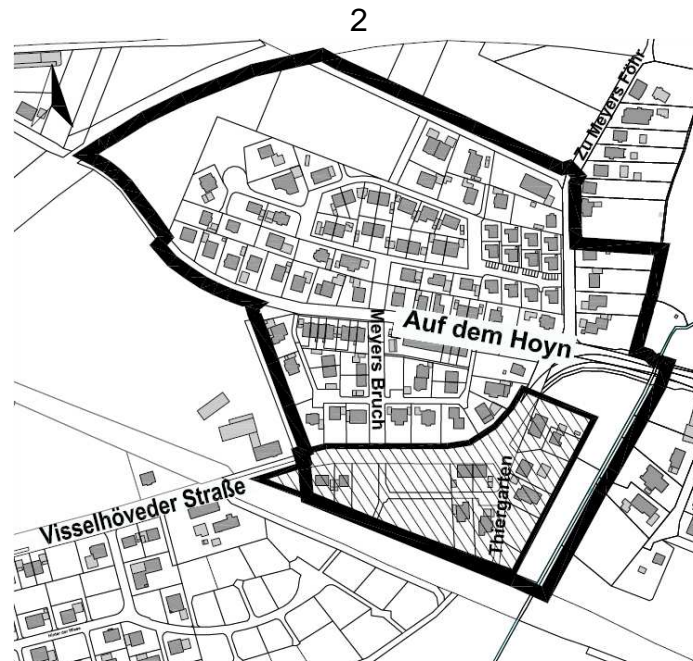
**Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 15.03.2017 beschlossen, dass der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 91 „Auf dem Hoyn“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung geändert werden soll. Den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 "Auf dem Hoyn" mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung sowie die dazugehörige Begründung hat der Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 15.03.2017 als Grundlage für die öffentliche Auslegung gebilligt.

Mit Rechtskraft der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 "Auf dem Hoyn" - mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung wird der Flächennutzungsplan im Wege der 10. Berichtigung angepasst.

Da die Voraussetzungen gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB vorliegen, wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Daher wird auch von der Aufstellung eines Umweltberichtes und einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 91 ist in dem nachstehenden Lageplanausschnitt dargestellt. Der Geltungsbereich für die 3. Änderung des Bebauungsplanes ist schraffiert dargestellt. Die örtliche Bauvorschrift über Gestaltung wird für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 91 einschließlich 3. Änderung des Bebauungsplanes geändert. (Grundlage: Verkleinerung der AK 5; vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, LGLN, Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau).



Gemäß § 3 Abs. 2 des BauGB werden der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 "Auf dem Hoyn" mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung mit der dazugehörigen Begründung sowie die verfügbaren Arten von Umweltinformationen in der Zeit vom

**28.03.2017 bis einschließlich 28.04.2017**

öffentlich ausgelegt und können in der Zeit von

montags bis freitags	8.00 bis 12.00 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	14.00 bis 18.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Soltau, Poststraße 12, im Flur der Fachgruppe 61, Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung, im 1. Obergeschoß, eingesehen werden. Während dieser Zeit besteht außerdem die Gelegenheit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Zur öffentlichen Auslegung verfügbare Arten von Umweltinformationen: Mensch und seine Gesundheit - schalltechnisches Gutachten mit Nachtrag zu Straßenverkehrs-, Schienenverkehrslärm. Zum Schutz vor Straßenverkehrslärm ist passiver Schallschutz erforderlich. Die Schallschutzfestsetzungen des Bebauungsplans bedürfen zusätzlich der Anwendung der DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau".

Boden, Wasser und Grundwasser - Untersuchung der Versickerungsfähigkeit. Die Regenwasserversickerung ist nur eingeschränkt möglich.

Ich weise darauf hin, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Stadt Soltau schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend ge-

macht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

In dem genannten Zeitraum ist der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes 91 „Auf dem Hoyn“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung außerdem im Internet unter [www.soltau.de/bauen](http://www.soltau.de/bauen) eingestellt und kann dort eingesehen werden.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Veröffentlichung im Internet ein Service der Stadt Soltau ist und sich hieraus keinerlei Rechtsansprüche ableiten lassen.

**Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.**

Soltau, den 16.03.2017

Stadt Soltau, gez Helge Röbbert, Bürgermeister, L.S.